

THÜR. LANDTAG POST
30.04.2024 14:57

11889/2024

VKU

VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE THÜRINGEN

VKU Geschäftsstelle Thüringen • Regierungsstraße 64 • 99084 Erfurt

An den Innen- und Kommunalausschuss
des Thüringer Landtages
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Den Mitgliedern des InnKA

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3508

zu Drs. 7/9657

Landesgruppe Thüringen
Regierungsstraße 64
99084 Erfurt

Fon +49 361 789-299 25

ludwig@vku.de

Hauptgeschäftsstelle

Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Fon +49 30 58580-0
Fax +49 30 58580-100

www.vku.de
info@vku.de

30.04.2024

Stellungnahme des VKU zum Gesetzentwurf eines Thüringer Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb von internen Meldestellen im kommunalen Bereich zur Ergänzung der Regelungen zum Lagebericht bei Beteiligung der Kommunen an Unternehmen des privaten Rechtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Regelung der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch kommunale Unternehmen in Thüringen. Den Entwurf eines „*Thüringer Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb von internen Meldestellen im kommunalen Bereich und zur Ergänzung der Regelungen zum Lagebericht bei Beteiligung der Kommunen an Unternehmen des privaten Rechts*“ begrüßen wir sehr. Der Entwurf wird die bislang zu besorgenden überschießende Umsetzung der CSRD vermeiden. Kleine und mittelgroße kommunale Gesellschaften wären nach Umsetzung von Art. des 2 o. g. Entwurfs offensichtlich nicht mehr zur Anwendung der Vorgaben über die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD verpflichtet.

Aufgrund unserer Erfahrung in der Beratung kleinerer kommunaler Unternehmen würden wir es aber begrüßen, wenn in die offiziellen Gesetzgebungsmaterialien ein Hinweis aufgenommen wird, aus dem hervorgeht, dass kommunale Eigenbetriebe und Anstalten bereits nach der bestehenden Rechtslage nicht zur (mittelbaren) Anwendung der Vorgaben über die CSRD-Berichterstattung verpflichtet sind. Zu dieser Frage gibt es in Thüringen, aber auch in anderen Bundesländern mit entsprechender Rechtslage regelmäßig Diskussionen mit Wirtschaftsprüfern. Eine Aussage des Landesgesetzgebers könnte hier schnell zu Rechtssicherheit führen.

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten. Alternativ senden wir Ihnen die Datenschutzerklärung auch postalisch zu.

Interessenvertretung:
Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE THÜRINGEN

Auch die Vorgaben über die Einführung von internen Meldestellen nach Art. 1 des Entwurfs halten wir für richtig. Hier können wir nur darauf hinweisen, dass die in § 2 und § 3 genannten Verweise auf § 1 noch einmal geprüft werden sollten. Anstelle von Verweisen in § 1 Abs. 1 und Abs. 3 müsste sich der Verweis beziehen auf § 1 Abs. 2 und Abs. 4.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer
VKU Landesgruppe Thüringen